Beschluss:

- Die Ausführungen im Vortrag zum Bedarf einer dauerhaften Erhöhung des Investitionskostenzuschusses ab 2019 ff. auf 35.000 € jährlich für die Münchner Arbeit gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der geänderte Investitionskostenzuschuss wird zum MIP 2018-2022 wie folgt angemeldet:

UA/	GRZ	Ausg./	Gesamtk	Finanz.	Summe	2018	2019	2020	2021	2022	nachrichtlich	
Maßn.Nr./RF.Nr.		Einn.Art	osten	bis 2017	2018-2022						2023	Finanz.
												2024 ff
7910.3880		B alt	0	156	130	26	26	26	26	26	26	0
Inv.zuschuss		B neu		156	166	26	35	35	35	35	35	0
an die Mü. Arbeit												
gGmbH												

- 3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.000 € (als Erhöhungsbetrag) jährlich ab 2019 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. für die investitive Finanzposition 7910.985.3880.8 Investitionszuschuss an Mü. Arbeit gGmbH anzumelden.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.